

Niederschrift  
der 03. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 06.04.2017  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende 19:50 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Löwenscher Saal

**Anwesend:**

Mitglieder

Herr Michael Adomeit  
Herr Dirk Arendt  
Frau Ute Bartel  
Herr Stefan Bauschke  
Frau Dr. Heike Carstensen  
Frau Kerstin Chill  
Frau Sabine Ehlert  
Frau Friederike Fechner ab 17:35 Uhr  
Herr Thomas Haack  
Herr Harald Ihlo  
Herr Uwe Jungnickel  
Frau Anett Kindler  
Frau Andrea Kühl  
Herr Matthias Laack  
Herr Hendrik Lastovka  
Frau Susanne Lewing  
Herr Thomas Lewing  
Herr Detlef Lindner  
Herr Christian Meier  
Herr André Meißner  
Herr Mathias Miseler  
Frau Claudia Müller  
Herr Peter Paul  
Herr Michael Philippen  
Herr Thoralf Pieper  
Herr Marc Quintana Schmidt  
Frau Maria Quintana Schmidt  
Herr Christian Ramlow  
Herr Gerd Riedel  
Herr Thomas Schulz  
Herr Maximilian Schwarz  
Herr Friedrich Smyra ab 16:05 Uhr  
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg  
Frau Sonja Steffen  
Herr Jürgen Suhr  
Herr Gerd Tiede  
Herr Peter van Slooten  
Herr Dr. Arnold von Bosse  
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Frau Constanze Schütt

## **Tagesordnung:**

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 02. Sitzung vom 02.03.2017
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Touristische Wegebahnen und Kleinbusse in der Fußgängerzone  
Einreicher: Thomas Lewing, CDU/FDP-Fraktion  
vertagt vom 02.03.2017  
Vorlage: kAF 0034/2017
- 7.2** zur Ansiedlung eines weiteren Lebensmittelmarktes / Supermarktes in der Innenstadt  
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion  
vertagt vom 02.03.2017  
Vorlage: kAF 0039/2017
- 7.3** zur Entwicklung des Grundstücks Mühlenstraße / Parkhaus am Meeresmuseum  
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0041/2017
- 7.4** zum Zustand des Teiches in Knieper West  
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0042/2017
- 7.5** zur Vergabe des Strela-Passes  
Einreicherin: Heike Carstensen  
Vorlage: kAF 0043/2017
- 7.6** zur Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus  
Einreicherin: Ute Bartel  
Vorlage: kAF 0044/2017
- 7.7** zur Leerung von Papierkörben  
Einreicher: Detlef Lindner Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0045/2017
- 7.8** Planungen im Bereich Parower Chaussee, Prohner Str. und Heinrich-Mann-Str.  
Einreicher: Michael Adomeit  
Vorlage: kAF 0046/2017

- 7.9** Desolater Zustand des Gebäudes der ehemaligen "Stadtkoppel"  
Einreicher: Gerd Riedel  
Vorlage: kAF 0047/2017
- 7.10** Heilgeiststraße 2 in 18439 Stralsund  
Einreicher : Matthias Laack  
Vorlage: kAF 0048/2017
- 7.11** Grundschule Andershof Nutzungskonzept und Sanierung Sporthalle  
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste  
Vorlage: kAF 0054/2017
- 7.12** Islamistisches „Kulturzentrum“ verhindern  
Einreicher: Dirk Arendt  
Vorlage: kAF 0055/2017
- 7.13** Tourismusfinanzierung  
Einreicherin: Claudia Müller, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: kAF 0049/2017
- 7.14** Stellplatzsatzung – Begriffsbestimmung der Nutzungsarten  
Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0050/2017
- 7.15** Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages  
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0051/2017
- 7.16** Kleine Anfrage: Geschwindigkeitskontrollen  
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden  
Vorlage: kAF 0052/2017
- 7.17** Plastikabfall in der Hansestadt reduzieren  
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0053/2017
- 8** Einwohnerfragestunde
- 8.1** Einwohnerfrage Herr Karstedt
- 9** Anträge
- 9.1** zur Einrichtung von Bring- und Holzonen vor Grundschulen  
Einreicher: SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0039/2017
- 9.2** zur Priorität von Kreisverkehren  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0043/2017
- 9.3** zum Anwohnerparken  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0041/2017

- 9.4** zu Anwohnerzonen  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0042/2017
- 9.5** Beleuchtung Rügenbrücke  
Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0048/2017
- 9.6** Einführung eines Kurzstreckentarifes für Stralsund  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: AN 0047/2017
- 9.7** Keine Bahn ist keine Lösung  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: AN 0044/2017
- 9.8** Plastikmüll reduzieren - Hundekot besser entsorgen  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: AN 0045/2017
- 9.9** Verbrennung von Gartenabfällen  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: AN 0046/2017
- 9.10** Theater Vorpommern GmbH  
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund,  
SPD-Fraktion, Linke Offene Liste  
Vorlage: AN 0049/2017
- 9.11** zur Wahl eines Stellvertreters in den Stadtkleingartenaus-  
schuss  
Einreicher: SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0040/2017
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Haupt-  
ausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesord-  
nung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Beschluss über die Aufnahme von Verhandlungen mit der  
Gemeinde Kramerhof zum Abschluss eines Gebietsände-  
rungsvertrages  
Vorlage: B 0060/2016
- 12.2** Theater Vorpommern GmbH - Wirtschaftsplan 2017  
Vorlage: B 0001/2017
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen  
Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung  
der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

17 Schluss der Sitzung

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung gibt Herr Paul bekannt, dass von 43 Bürgerschaftsmitgliedern zu Beginn der Sitzung 37 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

Herr Horst R. Amelang wird mit der Eintragung ins Ehrenbuch der Hansestadt Stralsund geehrt. In seiner Rede würdigt der Präsident das ehrenamtliche Engagement als Vorsitzender Altermann der Schiffercompagnie Stralsund.

Der Präsident der Bürgerschaft begrüßt die anwesenden Bürgerschaftsmitglieder, den Oberbürgermeister, die Herren Senatoren Albrecht und Tanschus sowie die Gäste zur 03. Sitzung der Bürgerschaft des Jahres 2017.

#### **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

#### **zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung**

##### Abstimmung der Gesamttagesordnung

Der Präsident stellt die Tagesordnung wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Tagesordnung der 03. Sitzung vom 06.04.2017.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2017-VI-03-0573

#### **zu 4 Billigung der Niederschrift der 02. Sitzung vom 02.03.2017**

Die Niederschrift der 02. Sitzung der Bürgerschaft vom 02.03.2017 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2017-VI-03-0574

#### **zu 5 Mitteilungen des Präsidenten**

Herr Paul informiert, dass der Welterbe-Beirat in seiner 101. Sitzung am 22.03.2017 einen neuen Vorsitzenden gewählt hat. Prof. Dr. Henning, der diese Funktion seit mehreren Jahren ausübte, hat das Amt zur Verfügung gestellt, steht aber weiterhin mit seinem Sachverstand dem Beirat als Mitglied zur Verfügung. Neuer Vorsitzender ist nach einstimmiger Wahl Herr Dr. Triebenecker.

Herr Paul weist auf die bedeutende Arbeit des Welterbe-Beirates hin und dankt Herrn Prof. Henning für sein bisheriges Wirken, wünscht gleichermaßen aber auch dem neuen Vorsitzenden für seine Tätigkeit alles Gute und eine stets glückliche Hand.

Weiter informiert der Präsident zum Beschluss der Bürgerschaft 2016-VI-09-0504, mit dem der Oberbürgermeister beauftragt wurde zu prüfen, in wie fern der Name „Volkswerft“ als Straße, Platz oder Kreisverkehr eine Ehrung erhalten kann, dass das Antwortschreiben von Herrn Hartlieb vom 09.03.2017 vorliegt. Demnach gibt es grundsätzlich die Möglichkeit, eine Straße, Platz oder Kreisverkehr mit dem Namen „Volkswerft“ zu benennen.

Da jedoch in räumlicher Nähe zur Werft in nächster Zeit keine Straßen gebaut werden, sondern nur in B-Plan-Gebieten ohne Bezug zur Werft, wäre alternativ nur eine Umbenennung einer Straße möglich. Dies ist jedoch mit Kosten und für die Anwohner außerdem mit Aufwand verbunden, so dass vorgeschlagen wird, die bestehende „Werftkreuzung“ als „Volkswerftkreisel“ zu benennen. Eine entsprechende Initiative wäre dann aus den Reihen der Bürgerschaft nötig.

Das Schreiben liegt den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss als umgesetzt.

In Umsetzung des Beschlusses 2016-VI-09-0507 wurde zwischen der Hansestadt Stralsund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen die Verkehrsbedienung im ÖPNV auf dem Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund unter Aufrechterhaltung nach der Variante „optimale verkehrliche Erschließung“ vereinbart. Die finanzielle Beteiligung für Stralsund beträgt für die bis zum Ende der Fahrplanperiode 2018/2019 geltenden Vereinbarung 100.000 € per anno. Zur Refinanzierung wurde mit Datum vom 10.02.2017 ein Antrag auf Sonderbedarfszuweisung beim Innenministerium MV eingereicht.

Der Schriftsatz von Herrn Hartlieb vom 09.03.2017 liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor.

Herr Paul bitte um Kenntnisnahme und betrachtet auch diesen Beschluss als umgesetzt.

Gemäß Beschluss 2017-VI-01-0530 zum Verkehrsflusses in der Heilgeiststraße teilt Herr Bogusch mit Schreiben vom 14.03.2017 mit, dass zur temporären Verbesserung zunächst bis spätestens Ende April 2017 weitere Halteverbotsbereiche eingerichtet und mit Sperrflächen auf der Fahrbahn markiert werden. Deren Wirksamkeit wird anschließend durch Verkehrsbeobachtung geprüft. Aufbauend auf den Ergebnissen werden ggf. weitere erforderliche Maßnahmen erarbeitet.

Das Schreiben liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Auch hier wird um Kenntnisnahme gebeten und der Beschluss als umgesetzt betrachtet.

Zum Verweisungsbeschluss 2016-VI-09-0514 zur Prüfung einer Erhöhung der Hundesteuer teilt der Präsident weiter mit, dass der für die Beratung im Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung vorgesehene Antrag von der Fraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN zurückgezogen worden ist. Eine Behandlung des Antrages AN 0138/2016 entfällt damit.

Der Verweisungsbeschluss wird somit als erledigt betrachtet.

Herr Paul gibt zudem bekannt, dass Frau Ute Kampschulte, Frau Sabine Tiede sowie Herr Richard Kreuzberg ihre Mandate als Mitglieder im Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund niedergelegt haben.

Herr Paul hält einen umfangreichen Bericht zur China Reise, an der eine Delegation der Hansestadt Stralsund teilgenommen hat.

Herr Paul dankt im Namen aller Delegationsteilnehmern Frau Steffi Behrendt für die äußerst professionelle Vorbereitung, exzellente Begleitung und Durchführung und damit in vielerlei Hinsicht für die doch über das normale Maß hinaus geleistete Arbeit.

Es war eine reibungslose, interessante und eindrucksvolle Reise.

## **zu 6            Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Herr Dr. Badrow teilt mit, dass die Übernachtungszahlen im Jahr 2016 mit 505.183 Übernachtungen in Betrieben ab 10 Betten gemeldet wurden. Dies ist ein Zuwachs um ca. 20T Übernachtungen aus dem Vorjahr.

Er erläutert, dass es keinen Zuwachs an Bettenangeboten und auch keinen Anstieg im Sommer gab. Die Auslastung hat sich deutlich verbessert.

Seit 2004 ist ein Zuwachs von 4,5 % pro Jahr zu verzeichnen. Seit 2004 hat sich die Anzahl der Übernachtungen verdoppelt.

Mit der Verleihung des Welterbetitels 2002, mit dem Bush-Besuch im Jahre 2006 und der Eröffnung der Rügenbrücke im Jahre 2008 hat die Hansestadt Stralsund enormes mediales Interesse erhalten. Dies hat sich auch im Besucherinteresse niedergeschlagen.

Weiter teilt er mit, dass die Baugenehmigung für den Hospizneubau mit heutigem Datum erteilt und auf den Postweg gebracht wurde. Herr Dr. Badrow dankt allen Mitwirkenden und wünscht dem Förderverein und den Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH viel Kraft und Erfolg für die Aufgabe.

Abschließend teilt Herr Dr. Badrow mit, dass der diesjährige Frühjahrsputz am 22.04.17 von 9:00 bis 12:00 Uhr stattfindet.

In diesem Jahr wird der nördliche Windschutzstreifen in Knieper West zum Flughafen Kedingshagen gereinigt. Alle Bürger werden zu den Treffpunkten am Parkplatz Friedrich-Wolf- Straße sowie am Spielplatz Herrmann-Burmeister-Straße eingeladen.

Eine Bereitstellung von Arbeitsmaterialien ist gesichert. Ein Aufruf in der Presse wird erfolgen.

## **zu 7            Anfragen**

### **zu 7.1        Touristische Wegebahnen und Kleinbusse in der Fußgängerzone Einreicher: Thomas Lewing, CDU/FDP-Fraktion vertagt vom 02.03.2017 Vorlage: kAF 0034/2017**

Anfrage:

1. Ist der Stadtverwaltung bekannt, welche Abgasnormen die touristischen Wegebahnen und Kleinbusse erfüllen?
2. Besteht die Möglichkeit, die Durchfahrtgenehmigung für die Fußgängerzonen an die Erfüllung verbindlicher Emissionswerte zu knüpfen?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Der Stadtverwaltung ist nicht bekannt, welche Abgasnormen die touristischen Wegebahnen und Kleinbusse erfüllen.

zu 2.

In Fußgängerzonen ist Fahrzeugverkehr generell verboten, damit ist auch das Befahren der Fußgängerzone durch Stadtrundfahrtbusse nicht gestattet. Lediglich für den Betreiber der Hansebahn liegt eine befristete Ausnahmegenehmigung vor, die aufgrund der Fahrzeuglänge das Befahren des Alten Markts ausschließlich zum Wenden gestattet.

Ausnahmegenehmigungen zum Befahren der Fußgängerzone können aufgrund besonderer verkehrlicher Belange durch die Untere Verkehrsbehörde erteilt werden, jedoch nicht in Verbindung mit der Einhaltung von Emissionsgrenzwerten von Fahrzeugen. Aus Sicht der Verwaltung ist die Notwendigkeit zur Erteilung weiterer Ausnahmegenehmigungen zum Befahren der Fußgängerzone nicht gegeben.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.2 zur Ansiedlung eines weiteren Lebensmittelmarktes / Supermarktes in der Innenstadt**  
**Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion**  
**vertagt vom 02.03.2017**  
**Vorlage: kAF 0039/2017**

Anfrage:

Gibt es Bestrebungen, einen weiteren Lebensmittelmarkt / Supermarkt in der Altstadt anzusiedeln?

Wenn ja, wie weit ist das Vorhaben gediehen?

Wenn nein, warum gibt es keine entsprechenden Planansätze?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Stralsunder Altstadt hat einen Einzugsbereich von 6.000 Einwohnern. Das ist generell für die bekannten Lebensmittelmärkte die Untergrenze für die Rentabilität eines Supermarktes. Das belegen auch die Schließung des kleineren Nahversorgers in der Ost-West-Passage und anderer kleiner Lebensmittelgeschäfte nach Ansiedlung des EDEKA im Quartier 17.

Gespräche mit verschiedenen Lebensmittelanbietern in den letzten drei Jahren haben gezeigt, dass die Altstadt aufgrund der vorhandenen Versorgungslage keinen bevorzugten Standort darstellt. Auch die TLG hat versucht, weitere Lebensmittelanbieter für Flächen im Quartier 17 zu finden – leider bisher ohne Erfolg.

Das Einzelhandelskonzept und der Rahmenplan Altstadt würden im Grundsatz einen weiteren Supermarkt in der Altstadt durchaus ermöglichen. Bei entsprechenden Anfragen würde die Verwaltung daher Unterstützung anbieten.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.3 zur Entwicklung des Grundstücks Mühlenstraße / Parkhaus am Meeresmuseum**  
**Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0041/2017**

Anfrage:

In welchem zeitlichen Rahmen soll auf dem Grundstück ein Gebäude für das Konfuzius-Institut errichtet werden?

Sollte dieses Projekt dort nicht mehr angedacht sein, bitten wir um Informationen, was an dieser Stelle geplant ist.

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:



Das Grundstück an der Mühlenstraße wird wegen Lage und Flächengröße derzeit nicht aktiv auf dem Immobilienmarkt zur Veräußerung angeboten; eine Ansiedlung besonderer Nutzungen, die einerseits auf Innenstadtlage, gute Erschließung und überdurchschnittliche Mindestgröße angewiesen sind und andererseits zur Erweiterung der Funktionsmischungen und Belebung der Altstadt beitragen können, wäre an diesem Standort ideal. So besteht weiterhin das Interesse der Hochschule Stralsund, eine mit der Hochschule verbundene Einrichtung an diesem Standort zu etablieren, ebenso vorstellbar wären aber auch Einrichtungen der Gesundheitswirtschaft, das Konfuzius-Institut oder eine Kombination dieser und weiterer Nutzungen.

Ein bestimmter Zeitrahmen für eine Bebauung ist seitens der Verwaltung derzeit nicht vorgesehen. Auch an anderen Stellen der Altstadt, wie z.B. Hafensinsel und Quartier 17, hat es sich bewährt, besondere Lagen nicht unter Zeitdruck zu veräußern, sondern den richtigen Zeitpunkt abzuwarten, um Flächen für geeignete Nutzungen vorhalten zu können. Eine öffentliche Ausschreibung dieser Flächen, z.B. für privaten Wohnungsbau dürfte auch zu einem späteren Zeitpunkt gute Erfolgsaussichten haben – solange im Altstadtbereich noch an verschiedenen Stellen Lückenbebauungen und private Investitionen möglich sind, sollte aus den genannten Gründen diese Flächen an der Stadtmauer vorrangig bis auf weiteres für besondere Entwicklungen vorgehalten werden.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.4 zum Zustand des Teiches in Knieper West**  
**Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0042/2017**

Anfrage:

1. Ist der Zustand des Teiches in Knieper West und dessen Umgebung der Verwaltung bekannt; wenn ja wann wird der Teich und die Umgebung vom Unrat befreit?
2. Gibt es regelmäßige Kontrollen der Stadtteiche auf Verunreinigungen und werden diese zeitnah beseitigt?
3. Welche Kosten entstehen hier und welche Maßnahmen sieht die Verwaltung, den Verunreinigungen vorzubeugen?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1:

In der Annahme, dass sich die Frage auf die Teiche im sogenannten "Teichhof" zwischen der Lion-Feuchtwanger-Straße und dem Heinrich-Heine-Ring bezieht, so ist der Zustand dieser Flächen der Verwaltung bekannt. Die Beseitigung des Mülls erfolgt hier in regelmäßigen Abständen von 4 - 6 Wochen über das gesamte Jahr, sowohl im Rahmen der turnusmäßigen Grünpflege als auch auf konkrete Anforderung hin. Zusätzlich sind weitere Kräfte im Rahmen geförderter Arbeitsmaßnahmen mit der Reinigung der öffentlichen Flächen und der Beseitigung von Abfällen im Teichhof beschäftigt. Im Frühjahr/Sommer verkürzen sich die Abstände zum Teil bis zu wöchentlichen Aktionen.

Verbesserungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung hinsichtlich der Papierkörbe entlang der Sportflächen. Hier sollen 4 Papierkörbe zeitnah in den Entleerungsrhythmus aller anderen Papierkörbe im Teichhof aufgenommen werden. Die Verwaltung erhofft sich davon, dass sich der Mülleintrag in den "Kleinen Teich" nahe der Sporthalle damit reduzieren lässt.

Der aktuell vorgefundene erneute Müll in den Teichen wird zeitnah beseitigt.

zu 2:

Es gibt regelmäßige Kontrollen und auch Beseitigungen von Verunreinigungen an den sonstigen Stadtteichen. Sie erfolgen hauptsächlich im Rahmen der turnusmäßigen Grünpflege, oder der Reinigung, Abfallbeseitigung und Pflege durch die vorher genannten Kräfte aus geförderten Arbeitsmaßnahmen, oder auf konkreter Anforderung hin. Die Anzahl der Aktionen bestimmt sich nach der Häufigkeit der turnusmäßigen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen der Grün- und Freiflächen.

Zusätzlich wird im Rahmen des bestehenden Pachtvertrages der Stadt mit dem Deutschen Anglerverband MV e. V. jährlich ein Frühjahrs-, sowie ein Herbstputz durch den Pächter bzw. die betreuenden Vereine durchgeführt, so am Andershofer, Voigdehäger, Knieper, Kleinem und Großem Frankenteich.

zu 3:

Kosten können nicht beziffert werden, weil keine Einzelerfassung der Aktionen erfolgt. Konkrete Vorschläge, wie derartigen Verunreinigungen erfolversprechend vorzubeugen wäre, hat die Verwaltung nicht. Die Verwaltung befindet sich aber bereits im Dialog mit dem Fachgebiet Umweltschutz und dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen, um gemeinsam nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.5      zur Vergabe des Strela-Passes**  
**Einreicherin: Heike Carstensen**  
**Vorlage: kAF 0043/2017**

Anfrage:

Wie viele gültige Strelapässe sind z. Zt. ausgegeben und wie ist hier der Nachfragetrend in den letzten zwei Jahren?

Wie wird die Bevölkerung über die Existenz des Strelapasses informiert bzw. wird für den Pass geworben?

Ist es ggf. sinnvoll den Strelapass oder sein Verbreitungsprinzip zu überarbeiten?

Herr Senator Albrecht beantwortet die Anfrage wie folgt:

Es gibt folgende Vergünstigungsbereiche:

- Zoo Stralsund
- STRALSUND MUSEUM (in den Standorten Katharinenkloster, Museumshaus Mönchstraße 38 und Marinemuseum auf dem Dänholm)
- Deutsches Meeresmuseum (in den Standorten Meeresmuseum und Ozeaneum)
- Stadtbibliothek
- Angebote der KISS
- HanseDom - Sportbad
- Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Familienbildungsstätte DRK e.V.
- Frauentreff "Sundine"
- Speicher am Katharinenberg
- Volkshochschule
- Musikschule
- Theater Vorpommern
- STIC-er Jugendtheater e.V.

Zu 1.

Der Strela-Pass kann nur für Einwohner/innen mit erstem Wohnsitz in der Hansestadt Stralsund und deren Kinder bzw. Angehörige in Anspruch genommen werden, sofern die in der Richtlinie genannten Voraussetzungen nachgewiesen werden können:

**Personengruppe:**

1 = Familien mit mindestens 2 Kindern

2 = Alleinerziehende Mütter und Väter

3 = Familien mit einem im Haushalt lebenden behinderten Angehörigen

4 = Empfänger/innen von Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII bzw. Leistungen nach dem SGB II

5 = Empfänger/innen von Hilfen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung nach dem SGB II

6 = Studenten/Studentinnen

**Auswertung Strelapässe vom 01.01.2015 bis 31.12.2015**

Personengruppe	Anzahl Strela-Pässe	Personenanzahl
1	51	205
2	31	76
3	0	0
4	20	21
5	10	11
6	5	5
<b>Gesamt</b>	<b>117</b>	<b>318</b>

**Auswertung Strela-Pässe vom 01.01.2016 bis 31.12.2016**

Personengruppe	Anzahl Strelapässe	Personenanzahl
1	77	325
2	42	109
3	3	4
4	23	30
5	14	30
6	7	7
<b>Gesamt</b>	<b>166</b>	<b>505</b>

**Auswertung Strelapässe vom 01.01.2017 bis 04.04.2017**

Personengruppe	Anzahl Strelapässe	Personenanzahl
1	26	100

2	10	26
3	4	4
4	6	15
5	7	7
6	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>54</b>	<b>153</b>

Zu 2.

Informationen über den Stralsunder Familien- und Sozialpass (Strela-Pass) können die Einwohner der Stadt Stralsund auf vielfältige Weise erhalten, so z.B. im Ordnungsamt, in der Abteilung für soziale Angelegenheiten, in Stralsunder Schulen.

In der heutigen modernen Zeit wird zunächst das Internet befragt. Gibt man den Suchbegriff ein, so landet man nach einigen Klicks auf der Seite: [www.stralsund.de](http://www.stralsund.de). Dort findet man die Richtlinie und kann sich über die Voraussetzungen und den Geltungsbereich in Kenntnis setzen. Dies ist auch über [www.lk-Vorpommern-Rügen-Bürgerservice](http://www.lk-Vorpommern-Rügen-Bürgerservice) möglich.

### **www.stralsund.de**

#### •Ämterübersicht

[http://www.stralsund.de/buerger/rathaus/verwaltung/Aemteruebersicht/dezernat\\_3/Amt\\_fuer\\_Kultur\\_Schule\\_und\\_Sport/Abteilung\\_fuer\\_soziale\\_Angelegenheiten/index.html](http://www.stralsund.de/buerger/rathaus/verwaltung/Aemteruebersicht/dezernat_3/Amt_fuer_Kultur_Schule_und_Sport/Abteilung_fuer_soziale_Angelegenheiten/index.html)

Die Abteilung für soziale Angelegenheiten informiert unter ihren Leistungen darüber, wer anspruchsberechtigt ist und in welchen Unternehmen/Einrichtungen die Vergünstigungen des Strelapasses gewährt werden. Zudem wird auf die Strelapass-Richtlinie unter "Ortsrecht" verlinkt.

#### •Familie und Soziales

[http://www.stralsund.de/buerger/leben\\_in\\_stralsund/familie\\_und\\_soziales/index.html](http://www.stralsund.de/buerger/leben_in_stralsund/familie_und_soziales/index.html)

Hier findet das Angebot des Strelapasses Erwähnung und es wird für weiterführende Informationen auf die Seite der Abteilung für soziale Angelegenheiten verlinkt.

#### •Ortsrecht

[http://www.stralsund.de/shared/ortsrecht/Stralsunder\\_Familien-und\\_Sozialpass\\_Strelapass/](http://www.stralsund.de/shared/ortsrecht/Stralsunder_Familien-und_Sozialpass_Strelapass/)

Hier ist die Richtlinie für die Ausgabe des Strelapasses veröffentlicht, aus der hervorgeht, wer anspruchsberechtigt ist, in welchen Unternehmen/Einrichtungen die Vergünstigungen des Strelapasses gewährt werden und welche Stellen den Strelapass ausgeben.

Auch in der Gebührensatzung der Stadtbibliothek wird auf das Angebot des Strelapasses hingewiesen, d.h. dass Strelapass-Inhaber nur die ermäßigte Nutzungsgebühr zahlen.

[http://stadtbibliothek.stralsund.de/export/shared/ortsrecht/Bibliotheksgebuehrensatzung/Bibliotheksgebuehrensatzung\\_vom\\_29.01.1998.pdf](http://stadtbibliothek.stralsund.de/export/shared/ortsrecht/Bibliotheksgebuehrensatzung/Bibliotheksgebuehrensatzung_vom_29.01.1998.pdf)

#### **Internetseite Zoo Stralsund**

<http://zoo.stralsund.de/Service/Eintrittspreise/>

Auf der Seite mit den Eintrittspreisen wird unter dem Tarif "Einzeltageskarten/Ermäßigte" auf die Akzeptanz des Strelapasses hingewiesen.

#### **Internetseite STRALSUND MUSEUM**

<http://www.stralsund-museum.de/Service/Eintrittspreise/>

Auf der Seite mit den Eintrittspreisen wird unter den Tarifen "Einzelkarten/ermäßigt", "Verbundkarten/ermäßigt", "Jahreskarten/ermäßigt" auf die Akzeptanz des Strelapasses hingewiesen.

In vielen Einrichtungen der Stadt werden Vergünstigungen angeboten. Der Umfang der Vergünstigungen ist von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich jedoch gleichermaßen Bestandteil der Entgelt- und Gebührenordnungen. Auch diese Informationen sind über das Internet auf den Seiten der Einrichtungen nachzulesen.

Die Entgelt – und Gebührenordnungen sind zum Beispiel im Stralsunder Zoo und im Stralsund Museum im Eingangs/Kassenbereich gut sichtbar angebracht. Die Besucher können sich bei dem Erwerb der Eintrittskarten ausreichend informieren.

Auf Nachfrage in diesen beiden Einrichtungen wurde bestätigt, dass Vergünstigungen durch Vorlage dieses Dokumentes sehr selten notiert werden. Die Gründe wurden nicht hinterfragt. Von der Musikschule wurde berichtet, dass eine Ermäßigung durch Vorlage eines Strelapasses auch seltener in Anspruch genommen wird, denn doppelte Ermäßigungen sind ausgeschlossen. Ermäßigungen für andere Kriterien werden häufiger nachgewiesen. Ein Rentenausweis ist schneller zur Hand.

In der Bibliothek wird der Besitz dieser Berechtigung abgefragt und bei Bedarf auf den Erwerb dieses Passes hingewiesen. Ein Erwachsener spart somit die Hälfte der Jahresgebühr. Derzeit sind 314 aktiver Leser, ca. 7 % der gesamten Nutzer, Besitzer des Strela-Passes.

Zu 3.

Dazu regt Herr Albrecht an, dass im zuständigen Fachausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung gemeinsam mit der Verwaltung beraten wird, ob eine Überarbeitung erforderlich ist und das Verbreitungsprinzip ergänzt werden sollte.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

#### **zu 7.6 zur Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus Einreicherin: Ute Bartel Vorlage: kAF 0044/2017**

Anfrage:

Beabsichtigt die Hansestadt oder eine ihrer Gesellschaften, in diesem oder den kommenden Jahren vermehrt in den sozialen Wohnungsbau zu investieren?

Will die Hansestadt von der laufenden Bundesförderung profitieren?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die großen Stralsunder Wohnungsunternehmen (SWG, Wohnungsbaugenossenschaft „Volkswerft“ und Wohnungsgenossenschaft „Aufbau“) investieren seit vielen Jahren große Summen in die Modernisierung und Weiterentwicklung ihres Wohnungsbestandes und orientieren sich dabei an den Zielen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)

- a) den Wohnungsbestand an die Anforderungen des demografischen Wandels anzupassen und

- b) ein differenziertes Wohnungsangebot für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und Wohnbedürfnisse bereitzuhalten.

Dazu werden unterschiedliche Fördermöglichkeiten geprüft und, wenn möglich, genutzt, z. B. für den barrierefreien Umbau von Wohnungen in Bestandsgebäuden.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat für die Jahre 2017 bis 2019 Mittel in Höhe von ca. 1,5 Mrd. € zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus bereitgestellt und den Ländern auferlegt, Richtlinien für die Ausgestaltung dieses Programmes aufzustellen. Mecklenburg-Vorpommern hat mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Schaffung von belegungsgebundenen Mietwohnungen (Richtlinie Wohnungsbau Sozial – WoBauSozRL M V) vom 07. Februar 2017 die Inanspruchnahme dieser Mittel geregelt.

Mit dieser Richtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind zwei wesentliche Einschränkungen für die Inanspruchnahme dieser Fördermittel verbunden:

Eine wesentliche Voraussetzung ist eine tatsächliche Leerstandsquote, die „...die wohnungswirtschaftlich gebotene Fluktuationsreserve von 4 % unterschreitet.“ Dies ist derzeit in der Hansestadt Stralsund nicht gegeben. Gegenwärtig sind in Mecklenburg-Vorpommern 5 Städte berechtigt Fördermittel zu beantragen, die Hansestadt Stralsund gehört nicht dazu. (Berechtigt sind Rostock, Neubrandenburg, Greifswald, Waren und Bad Doberan.) Die Leerstandsquote in Stralsund ist zwar in den vergangenen Jahren gesunken, befindet sich aber noch oberhalb dieser Schwelle - somit kann die Hansestadt Stralsund derzeit von diesem Förderprogramm nicht profitieren.

Auch wenn diese Voraussetzung in Folgejahren unterschritten werden sollte, ist die Förderung auf die Schaffung von belegungsgebundenen Mietwohnungen durch Neubau beschränkt. Nicht gefördert werden also Wohnungen, die bei Umbau eines bestehenden Gebäudes allein durch Instandsetzung oder Modernisierung geschaffen werden.

Diese Einschränkungen durch die Richtlinie des Landes sind aus kommunaler Sicht unverständlich und laufen der mit der Bundesförderung verbundenen Intention zuwider. Sinnvoll wäre eine Ausweitung auf die Sanierung von Bestandsbauten, eine Kombination von Förderprogrammen für barrierefreien Umbau und sozialen Wohnungsbau sowie eine höhere Flexibilität hinsichtlich der Leerstandsquote, die sich in unterschiedlichen Stadtgebieten erheblich unterscheiden kann.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.7 zur Leerung von Papierkörben**  
**Einreicher: Detlef Lindner Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: KAF 0045/2017**

Anfrage:

1. In welchem Rhythmus werden die Papierkörbe in den Stadtgebieten Tribseer Vorstadt und Knieper-West geleert?
2. Ist dieser Rhythmus aus Sicht der Verwaltung ausreichend?
3. Gibt es Schwerpunkte wo die Sauberkeit zu wünschen lässt?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1:

Die Entleerung erfolgt nach einem Wintertourenplan (01.10. - 31.03.) bzw. Sommertourenplan (01.04. - 30.09.), im Winter durchschnittlich 1 x wöchentlich, im Sommer überwiegend 2 x wöchentlich.

Besonders frequentierte Bereiche beider Stadtteile werden 3 x wöchentlich geleert, so z.B. die Tribseer Bastion oder der Tribseer Damm oder der Trelleborger Platz und der Parkplatz Maxim-Gorki-Weg/Puschkin-Weg.

zu 2:

Die Anzahl der Papierkörbe und der Rhythmus ihrer Entleerung entsprechen dem Standard anderer Stadtteile. Nachbesserungsbedarf gibt es hin und wieder in einigen Randlagen beider Stadtteile die tatsächliche Erledigung der beauftragten Entleerung betreffend. Die Auseinandersetzung mit dem beauftragten Unternehmen erfolgt hier im Rahmen des Leistungsvertrages.

Grundsätzlich beurteilt die Verwaltung sowohl die Anzahl als auch den Entleerungsrhythmus der Papierkörbe in beiden Stadtteilen als ausreichend. Sollten jedoch konkrete Hinweise einen Handlungsbedarf ergeben, werden diese gern in die derzeit laufende Prüfung und Aktualisierung des Gesamtbestandes einbezogen.

zu 3:

Schwerpunktgebiete, in denen die Sauberkeit ein ständiges Thema ist, sind z. B. in Knieper West der Leo-Tolstoi-Weg, hier hauptsächlich durch die Sperrmüllproblematik, sowie der Teichhof, hier durch Müll jeglicher Art in den Teichen und angrenzenden Pflanzstreifen. Hier wird regelmäßig mit gezieltem Sammeln entgegengewirkt.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

#### **zu 7.8 Planungen im Bereich Parower Chaussee, Prohner Str. und Heinrich-Mann-Str.**

**Einreicher: Michael Adomeit**

**Vorlage: kAF 0046/2017**

Anfrage:

1. Welche städtebaulichen Planungen sind im Bereich Parower Chaussee, Prohner Straße und Heinrich-Mann-Straße in nächster Zeit vorgesehen?
2. Wurden Gespräche mit Gartenspartenmitgliedern in diesem Bereich zwecks Aufgabe von Gärten geführt oder sind sie vorgesehen?
3. Plant die Verwaltung in diesem Bereich eine Änderung des Flächennutzungsplanes, wenn ja welcher Art?

Die Anfrage beantwortet Herr Wohlgemuth wie folgt:

zu 1.

Die 2002 beschlossene Aufstellung des B-Planes Nr. 50 „Technologiepark Prohner Straße“ verfolgte auf dem vormals von der Entsorgung GmbH und der Friedhofsverwaltung genutzten Gelände östlich der Prohner Straße eine Gewerbebebietsentwicklung für die Ansiedlung technologieorientierter Existenzgründer/ Firmen und eine Neuordnung der Erschließung. Mangels Nachfrage von Firmen und wegen der erheblichen Erschließungskosten (insb. Regenwasserableitung) wurde dieses Planungsziel aufgegeben. Nunmehr streben die LGE Landesgrunderwerb GmbH und der Eigentümer von zwei großen Flächen im Gebiet hier gemeinsam eine Wohnungsbauentwicklung an. Diese Überlegungen beziehen auch angrenzende Kleingartenflächen mit ein. Für eine Wohnungsbauentwicklung wäre ebenfalls ein Bebauungsplan erforderlich.

zu 2.

Auf Einladung der Stadt und unter Einbeziehung der interessierten Investoren fanden am 15. März 2017 eine Informationsveranstaltung mit dem Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. und dem Vorstand des Kleingartenvereins "Erholung und Frieden" und am 31. März 2017 eine Veranstaltung mit den betroffenen Kleingartenfreunden statt. Es wurde erläutert und erörtert, ob und ggf. zu welchen Bedingungen der Kleingartenverein zur Aufgabe der kleingärtnerische Nutzung auf Teilflächen bereit wäre zugunsten der avisierten baulichen Entwicklung. Im Ergebnis wurde vereinbart, dass die Gartenfreunde am 12. Mai 2017 einen Beschluss über das weitere Vorgehen fassen.

zu 3.

Der Flächennutzungsplan stellt den Geltungsbereich des B-Plans Nr. 50 als gemischte Baufläche und die angrenzenden Kleingärten als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ dar. Um den Flächennutzungsplan an die künftigen Gewerbeentwicklung im B-Plan Nr. 50 anzupassen, wurde mit dem B-Plan-Aufstellungsbeschluss auch das Verfahren zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans eingeleitet, jedoch nicht zu Ende geführt. Wenn auf den als Dauerkleingärten dargestellten Grünflächen eine Wohnungsbauentwicklung erfolgen soll, wäre eine Änderung der Flächennutzungsplan-darstellungen in Wohnbauflächen erforderlich.

Herr Adomeit fragt nach, ob die Kleingärtner eine Abfindung erhalten. Dazu führt Herr Wohlgemuth aus, dass dies im Bundeskleingartengesetz geregelt ist.

Herr Paul stellt den Antrag auf Führen einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt  
2017-VI-03-0575

Herr Adomeit teilt mit, dass ihm vor ca. 3 Jahren mitgeteilt worden sei, dass es nicht geplant sei, Kleingartenflächen umzunutzen. Inzwischen wurden mehrere Flächen umgewidmet. Er fragt nach, ob Ausgleichsgrünflächen geschaffen werden.

Herr Wohlgemuth teilt mit, dass ein Ausgleich herzustellen ist.

Auf die weitere Nachfrage informiert Herr Wohlgemuth, dass in enger Abstimmung mit dem Kreisverband der Gartenfreunde e.V. ein Kleingartenkonzept erstellt wird.

Es gibt unterschiedliche Leerstandssituationen in den einzelnen Sparten.

Sollten Planungen anstehen, wird mit den einzelnen Parzellenbesitzern das Gespräch gesucht.

Herr Adomeit möchte wissen, ob es in der Frankensiedlung Planungen gibt.

Herr Wohlgemuth sichert zu, dass im Falle von Planungen frühzeitige Gespräche geführt werden.

**zu 7.9      Desolater Zustand des Gebäudes der ehemaligen "Stadtkoppel"**  
**Einreicher: Gerd Riedel**  
**Vorlage: kAF 0047/2017**

Anfrage:

Welche Maßnahmen kann die Verwaltung einleiten, um einen weiteren Verfall des Gebäudes der ehemaligen „Stadtkoppel“ Einhalt zu gebieten?

Herr Steinbach beantwortet die Anfrage wie folgt:

Grundstück und Gebäude der ehemaligen „Stadtkoppel“, Barther Straße 58, sind Ende 2015 verkauft worden. Der neue Eigentümer stellte im August 2016 einen Antrag auf Vorbescheid



zum Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses zu einer Begegnungsstätte für Senioren und für einen Neubau für betreutes Wohnen.

Im Oktober 2016 erging hierfür der positive Vorbescheid.

Nach aktuellen Informationen des Eigentümers aus der 13. KW wird ein entsprechender Bauantrag derzeit vorbereitet und soll im April/Mai 2017 eingereicht werden.

Hiernach sollen nur die Nebengebäude abgerissen werden, das Hauptgebäude bleibt stehen und wird saniert.

Der Eigentümer geht derzeit von einem Baubeginn Anfang/Mitte 2018 aus.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.10 Heilgeiststraße 2 in 18439 Stralsund**  
**Einreicher : Matthias Laack**  
**Vorlage: kAF 0048/2017**

Anfrage:

Wie kann seitens der Stadtverwaltung in der alten Spielkartenfabrik/Druckerei als Gewerbebetrieb die öffentliche Sicherheit i.S. Feuerschutz und andere Bestimmungen gewährleistet werden, wenn dort in dem verwinkelten Bau mit vielen Nebengelassen große Versammlungen mit sehr vielen Menschen stattfinden?

Herr Steinbach beantwortet die Anfrage wie folgt:

Anfang 2016 wurde das Gebäude der ehemaligen Spielkartenfabrik / Druckerei vom damaligen Privateigentümer an das Weimar-Institut für geistes- und zeitgeschichtliche Fragen e.V. verkauft.

Dem Bauamt liegen seitdem weder Anfragen noch Anträge, die Gebäudenutzung bzw. Um-  
nutzung betreffend vor.

Im Rahmen allgemeiner Kontrollen durch die Bauaufsicht deutet bis heute nach äußerer In-  
augenscheinnahme nichts auf eine, wie auch immer geartete Nutzung hin.

Einem Zeitungsartikel vom 13. März 2017 war zu entnehmen, dass der Eigentümer am o.g.  
Standort einen Anlaufpunkt für in Stralsund lebende Muslime eingerichtet haben soll und  
dass einmal pro Woche bis zu 100 Gläubige zum Freitagsgebet zusammenkommen sollen.

Daraufhin wurde das Weimar-Institut von der Bauaufsicht aufgefordert, zu den in dem o.g.  
Zeitungsartikel genannten Nutzungen Stellung zu beziehen. Entsprechen die im Artikel ge-  
nannten Nutzungen den Tatsachen, wäre das eine Nutzungsänderung ohne erforderlichen  
Bauantrag (nach § 68 LBauO M-V) und erforderliche Baugenehmigung (nach § 72 LBauO M-  
V). Damit hätte das Weimar-Institut nach § 84 Abs.1, Pkt.3 LBauO M-V eine Ordnungswid-  
rigkeit begangen, die (nach § 84 Abs.3 LBauO M-V) mit einer Geldbuße geahndet werden  
kann.

Sollte das Weimar-Institut die Gelegenheit, sich bis zur 16. KW zu den für die Entscheidung  
erheblichen Tatsachen zu äußern, nicht nutzen, wird von der Bauaufsicht nach Aktenlage  
über die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens und ggf. eine Ordnungsverfügung  
(z.B. zur Nutzungsuntersagung) entschieden.

Die in der Anfrage gestellte Frage nach bauordnungsrechtlicher Genehmigungsfähigkeit ist  
dann im Rahmen eines Bauantragsverfahrens auf Nutzungsänderung zu prüfen.

Herr Laack fragt nach, ob der Stadtverwaltung bekannt ist, wer in das Haus einzieht. Weiter möchte er wissen, ob der Verwaltung bekannt ist, dass der Geschäftsführer des Instituts durch antisemitische Äußerungen bekannt sein solle.

Herr Steinbach informiert, dass der Stadtverwaltung keine diesbezüglichen Informationen vorliegen.

Herr Paul stellt die beantragte Aussprache zur Abstimmung.

Mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.11    Grundschule Andershof Nutzungskonzept und Sanierung Sporthalle Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste  
Vorlage: KAF 0054/2017**

**Anfrage:**

1. Wie sollen die bisher von der Volkshochschule genutzten Räume nach deren Auszug künftig genutzt werden?
2. Wann ist mit der Fertigstellung der Sanierung der Sporthalle zu rechnen?
3. Welche perspektivischen Lösungen gibt es gemeinsam mit dem Landkreis um künftig dem wachsenden Bedarf an Schulräumen, Kita - und Hortplätzen im Stadtteil Andershof Rechnung zu tragen?

Herr Albrecht beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die bisher von der Volkshochschule genutzten Räume werden nach deren Auszug zunächst inspiziert und wenn nötig malermäßig in Stand gesetzt. Zunächst werden die Bedarfe der Schule gedeckt. Darüber hinausgehende Wünsche Dritter sind bis jetzt nicht bekannt. Eine Vermietung, außer für schulische Belange oder Bedarfe der Kinderbetreuung, ist bisher nicht vorgesehen.

Zu 2.:

Das Zentrale Gebäudemanagement hat im Rahmen einer befristeten Ausschreibung ein Architekturbüro für die Gebäudeplanung ermittelt. Ausschlaggebende Wertungskriterien waren die Erfahrung mit Neubau- und Sanierungsprojekten im allgemeinen und im Besonderen die Erfahrungen bei dem Neubau von Ein-Feld-Sporthallen und dem vom Ministerium vorgegebenen Kostenrahmen von 1,5 Mio. €.

Der Vergabevorschlag wurde der Verwaltung geprüft und dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe zur Beratung sowie dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Realistisch ist ein Realisierungszeitraum von ca. 1,5 Jahren.

Zu 3.:

Für die Bedarfsermittlung, -erfassung, -bewertung und -deckung von Kinderbetreuungseinrichtungen wie Kinderkrippen, Kindergärten und Horten ist ausschließlich der Landkreis zuständig. Im Rahmen der Möglichkeiten der Hansestadt will diese mit dem Landkreis und den jeweiligen Trägern vor Ort eng zusammenarbeiten und diese unterstützen. Aktuell begleitet die Hansestadt zwei Vorhaben von Kita-Trägern im Stadtgebiet Andershof.

Die Schaffung der großen Wohngebiete in Andershof und Devin haben nicht zu einem wesentlichen Anstieg der Schülerzahlen an der Grundschule Andershof geführt.

Mit dem Auszug der Volkshochschule ergeben sich weitere Möglichkeiten für eine Hortnutzung im Schulgebäude.

Frau Kühl macht auf die äußerst schwierige Platzlage in Andershof für Krippen- und Kitaplätze aufmerksam. Frauen müssten sich bereits in der frühen Schwangerschaft in den Einrichtungen anmelden in der Hoffnung, einen der wenigen Plätze für ihr Kind zu bekommen. Herr Albrecht nimmt die Kritik zur Kenntnis und sichert zu, dass er dies an den zuständigen Landkreis weiter geben wird.

Weiter informiert er, dass ihm ein Entwurf der Kindertagesstättenbedarfsplanung vorliegt. Allerdings weist er darauf hin, dass es derzeit noch keine Kindertagesstättenförderungen gibt.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.12 Islamistisches „Kulturzentrum“ verhindern**  
**Einreicher: Dirk Arendt**  
**Vorlage: kAF 0055/2017**

Anfrage:

1. Der vom Verfassungsschutz beobachtete und als islamistisch eingestufte Verein, das Weimar-Institut für geistes- und zeitgeschichtliche Fragen e.V., gab in der Presse bekannt, seit geraumer Zeit unter anderem einmal die Woche mit 100 Leuten die Räumlichkeiten am Kütertor (alte Spielkartenfabrik) für „Freitagsgebete“ zu nutzen. Bei dieser großen Ansammlung von Menschen sind gewisse bauliche Sicherheitsmaßnahmen erforderlich und einzuhalten zum Bsp. Fluchtwege, Brandschutz usw., wurden diese sicherheitsrelevanten Aspekte bereits von zuständiger Stelle geprüft, und wurden dem Bauamt von dem neuen Eigentümer, mittlerweile Anfragen oder Anträge die eine Gebäudenutzung der ehemaligen Druckerei in der Heilgeiststraße 2/3, als Gebetsraum oder Moschee betreffen, eingereicht, wenn ja was wurde angefragt bzw. beantragt?
2. Welche Maßnahmenmöglichkeiten sieht die Hansestadt Stralsund, um eine Nutzung des Gebäudes am Kütertor als Moschee oder eines Gebetsraum verhindern zu können?
3. Welche Möglichkeiten bestehen für die Hansestadt Stralsund, mit dem islamistischen Verein (Weimar-Institut für geistes- und zeitgeschichtliche Fragen e.V.) in Verhandlungen zu treten, und das Gebäude in der Heilgeiststraße 2/3 abzukaufen?

Herr Steinbach beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Zur Beantwortung der 1. Frage verweist Herr Steinbach auf die Beantwortung der der kleinen Anfrage TOP Ö 7.10 von Hr. Laack.

Zu 2.

Es gelten hier Art.3 Grundgesetz und das allgemeine Baurecht. Entscheidungen sind ohne Ansehen der Person des Antragstellers zu treffen.

Zu 3.

Die Beantwortung dieser Frage setzt das Interesse des Verkäufers am Verkauf der Immobilie voraus, wovon nach derzeitigem Stand nicht ausgegangen werden kann.

Herr Arendt fragt nach, ob über den Verkauf der Immobilie beraten wurde.

Herr Steinbach wiederholt, dass derzeit die Anhörung läuft und eine Antwort noch aussteht.

Herr Paul lässt den Antrag auf Führen einer Aussprache abstimmen:

Mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.13    Tourismusfinanzierung**  
**Einreicherin: Claudia Müller, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: KAF 0049/2017**

Anfrage:

1.    Wie ist der Stand zur Erarbeitung eines Satzungsentwurfes zur Einführung der Kurtaxe, bzw. einer Tourismusabgabe und wann ist mit Vorlage an die Gremien der Bürgerschaft zu rechnen?
2.    Welche Akteure der (Tourismus-) Wirtschaft sollen auf welchem Wege und in welchem Umfang in Konzeption und Umsetzung einbezogen werden?
3.    Welche Erkenntnisse, Auffassungen und Einschätzungen gibt es in der Stadtverwaltung in Bezug auf die Höhe, die entstehenden Kosten und Aufwendungen und die Miteinbeziehung von Tagesgästen in die Abgabepflicht?

Herr Fürst beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Wie schon auf der Bürgerschaftssitzung am 03.11.2015 informiert, wird Ende des 2. Quartals 2017 den Ausschüssen und Fraktionen ein Entwurf der „Satzung zur Erhebung einer Kurabgabe für die Hansestadt Stralsund“ zur Beratung vorgelegt werden. Gegenwärtig wird die Kalkulation dieser Abgabe erarbeitet, dieses Ergebnis wird in Kürze vorliegen und in die Satzung einfließen.

Zu 2.

Zurzeit wird auf unterschiedlichen Ebenen in Wirtschaft, Politik und Verwaltung das Wirken eines „Tourismusbeirates“, so der Arbeitstitel, diskutiert. Aus Sicht der Verwaltung sollten in diesem Gremium Vertreter der unterschiedlichen Bereiche der Tourismuswirtschaft präsent sein. Vorstellbar ist z. B. die Bildung dieses Beirates unter dem Dach des Stadtmarketingvereins. Am Beispiel der AG „Altstadt“, in der Händler, Gewerbetreibende und Gastronomen vertreten sind und gemeinsam die speziellen Interessen der Altstadt vertreten, könnte dies ebenso für den touristischen Wirtschaftsbereich erfolgen.

Zu 3.

Momentan wird von zusätzlichen Aufwendungen für 1 VBE und die Anschaffung von Hard- und Software ausgegangen. Die Einbeziehung von Tagesgästen in die Abgabepflicht wird diskutiert, einen Vorschlag mit der entsprechenden finanziellen und wirtschaftlichen Begründung wird die Vorlage der Verwaltung enthalten.

Frau Müller stellt fest, dass im Haushaltsjahr 2017 Einnahmen geplant sind. Sie fragt nach, wie die Ausgaben gesichert werden, wenn diese geplanten Einnahmen nicht eingenommen werden.

Herr Fürst informiert, dass seit mehreren Jahren 550T€ pro Jahr als Einnahmen im Haushaltssicherungskonzept beschlossen wurden.

In diesem Jahr hängen die Einnahmen davon ab, wie lange es dauert, bis die Satzung in Kraft tritt.

Herr Paul stellt die beantragte Aussprache zur Abstimmung:  
Mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.14 Stellplatzsatzung – Begriffsbestimmung der Nutzungsarten**  
**Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0050/2017**

Anfrage:

1. Wie lauten die Kriterien für den Begriff Altenwohnungen im Sinne der Stellplatzsatzung?
2. Gibt es eine Zweckbindung für die beantragten und bewilligten Nutzungsarten?
3. Wie wird der Begriff Altenwohnung von betreuten Wohnungen abgegrenzt?

Herr Steinbach beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Bei Altenwohnungen im Sinne der Stellplatzsatzung muss es sich um Wohnungen handeln, die insbesondere Senioren die selbstständige Lebensführung bis ins hohe Alter ohne fremde Hilfe ermöglichen. Es handelt sich also um bauliche Parameter, die zu erfüllen sind und im Bauantragsverfahren geprüft werden.

Alten- bzw. behindertengerechte Wohnungen müssen barrierefreie Zugänge haben, auch angrenzende Verkehrsflächen müssen stufenfrei erreichbar sein. Bei mehrgeschossigen Gebäuden sind Aufzüge eine Grundvoraussetzung, innerhalb der Wohnungen darf es keine Schwellen oder Niveauunterschiede geben.

Für Türen, Aufzugsanlagen etc. ist die Norm DIN 18040 Teil 2 (barrierefreies Bauen) maßgebend. In den Bädern sollte ausreichend Platz für Halte- und Stützvorrichtungen vorhanden sein. In den Wohnungen sind ausreichende Bewegungsflächen für Rollatoren und/oder Rollstühle vorzusehen. Zu Terrassen, Balkonen o.ä. muss ein barrierefreier Zutritt möglich sein.

Die Wohnungsgröße beträgt für Alleinstehende meistens weniger als 50 m<sup>2</sup> und für Paare ca. 65 m<sup>2</sup>. Die Aufteilung lässt oftmals nur 1-Raum oder 2-Raum Wohnungen zu, was für Familien mit Kind bzw. Kindern in der Regel zu klein ist.

Viele Mieter von Altenwohnungen verzichten im Alter oftmals auf das eigene Auto. Diese Lebensphase wird bei der Ermittlung der notwendigen Stellplätze im Sinne der Satzung berücksichtigt. Mit Hilfe der Richtwerte lässt sich die voraussichtliche Anzahl von Pkw-Stellplätzen auf dem Baugrundstück überschläglich ermitteln. Sie dient Planern und Prüfern gleichermaßen als Hilfsmittel. Das die Einschränkung der Mobilität im Alter tatsächlich dazu führt, dass weniger Stellplätze für Wohnanlagen für Senioren bereitgestellt werden müssen, wird durch vergleichbare Bauvorhaben, nicht nur auf dem Territorium der Hansestadt Stralsund, bestätigt.

Wenn die baulichen Kriterien an Altenwohnungen erfüllt sind, dann handelt es sich auch im Sinne der Stellplatzsatzung um Altenwohnungen.

Zu 2.

Ja, jeder Bauherr bestimmt mit seiner Bauvorlage grundsätzlich die Art der Nutzung.

Wird bei der Bauaufsicht ein Bauantrag für den Umbau oder Neubau eines Gebäudes gestellt, dann wird die zukünftige Zweckbestimmung, also die beabsichtigte Art der Nutzung, vom Bauherren mit beantragt und durch seine Unterschrift bestätigt.

Gemäß § 61 Abs. 2 LBauO M-V ist die Änderung der Nutzung von Anlagen verfahrensfrei, wenn für die neue Nutzung keine anderen öffentlich-rechtlichen Anforderungen als für die bisherige Nutzung in Betracht kommen. So ist eine Nutzungsänderung ohne bauliche Maßnahmen von Altenwohnen in Wohnen für die Allgemeinheit und umgekehrt nicht

genehmigungspflichtig, so dass es hier keines Antrages bedarf. Wohnen ist und bleibt gemäß BauNVO Wohnen.

Eine mißbräuchliche Beantragung von Wohnungen als Altenwohnungen, nur um Stellplätze nicht nachweisen zu müssen, ist wegen der damit verbundenen höheren Herstellkosten (Barrierefreiheit, breitere Türen, höherer Flächenbedarf, etc.) eher unwahrscheinlich.

Zu 3.

Die gleichen baulichen Voraussetzungen, die für Altenwohnungen gelten, gelten auch für Wohnungen im betreuten Wohnen und sind bereits unter Frage 1 ausführlich erläutert. Danach sind Altenwohnungen, wie schon beschrieben, klein und pflegeleicht konzipiert und barrierefrei gestaltet. Der Begriff betreutes Wohnen ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, für den es keine einheitliche Legaldefinition gibt.

Als Ergänzung und Abgrenzung zum reinen Altenwohnen werden aber professionelle Serviceleistungen (bis hin zur Pflege) angeboten, die man bei Bedarf abrufen kann. Diese fächern sich gemäß Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf von dem sogenannten Hausmeistermodell (zur reinen technischen Betreuung) bis hin zu betreutem Wohnen in einer an ein Pflegeheim angekoppelten Wohnanlage. Hierfür werden auch Begriffe wie Service-Wohnen oder unterstütztes Wohnen verwendet.

Im Gegensatz dazu mietet man bei Altenwohnungen lediglich eine kleine, schwellenlose Wohnung, die selbstständige Lebensführung im Alter ermöglicht und an die keine Betreuung gekoppelt ist.

Herr Lastovka bittet um eine schriftliche Ausarbeitung, was mit dem Hinweis auf die Niederschrift der Bürgerschaft zugesagt wird.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.15 Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages**  
**Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: KAF 0051/2017**

Anfrage:

1. Welche Auswirkung hat die Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages auf die Spielhallen in Stralsund und die dort vorhandenen Arbeitsplätze?
2. Welche Auswirkung hat die Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages für die Hansestadt Stralsund?
3. Wie sind die haushalterischen Auswirkungen zu beurteilen?

Herr Senator Tanschus beantwortet die Anfrage wie folgt:

Mit dem Glücksspielstaatsvertrag in Verbindung mit dem Gesetz zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages M-V wurde eine Erlaubnispflicht für Spielhallen eingeführt. Um den Zielen des Glücksspielstaatsvertrages gerecht zu werden, muss in Mecklenburg-Vorpommern unter anderem ein Mindestabstand von 500m zwischen einzelnen Spielhallen als auch zwischen Spielhallen und Schulen oberhalb des Primarbereiches eingehalten werden. Die Ziele des Staatsvertrages sind wie folgt definiert:

1. das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen,
2. durch ein begrenztes Glücksspielangebot den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken,

3. den Jugend- und den Spielerschutz zu gewährleisten,
4. sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt, die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden und
5. Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs beim Veranlassen und Vermitteln von Sportwetten vorzubeugen.

Der Glücksspielstaatsvertrag trat am 01. Juli 2012 in Kraft und enthält eine Übergangsfrist bis zum 30.06.2017. Mit dieser Übergangsfrist sollte den Spielhallenbetreibern die Möglichkeit gegeben werden, die Unternehmen neu auszurichten oder entsprechend abzuwickeln. Ab dem 01.07.2017 muss jeder Spielhallenbetreiber nunmehr im Besitz einer glücksspielrechtlichen Erlaubnis sein. Entsprechende Anträge liegen der Gewerbebehörde vor. Sofern eine Erlaubnis aufgrund des Mindestabstands nicht erteilt werden kann, besteht zur Vermeidung einer unbilligen Härte, in engen rechtlichen Grenzen, die Möglichkeit auf Antrag eine Befreiung vom Mindestabstandsgebot auszusprechen. Auch hierzu liegen die entsprechenden Anträge der Spielhallenbetreiber vor.

Ergeben die Prüfungen, dass sowohl die Erlaubnis zu versagen ist als auch eine Befreiung vom Mindestabstandsgebot nicht oder nur für einen bestimmten Zeitraum in Betracht kommt, darf die Spielhalle, ggf. nach Ablauf der gesetzten Frist, ab Bestandskraft der Entscheidung nicht mehr betrieben werden.

Es gibt in Stralsund insgesamt neun Spielhallenstandorte. Sechs davon sind von den Regelungen zum Mindestabstand betroffen. Die Auswirkungen für die Hansestadt Stralsund können abschließend noch nicht beantwortet werden, da derzeit sowohl die Anträge auf Erteilung der glücksspielrechtlichen Erlaubnis geprüft, als auch die erforderlichen Härtefallprüfungen vorgenommen werden. Insoweit wären konkrete Auswirkungen insbesondere auf den Haushalt im Moment noch reine Spekulation.

Herr Pieper fragt nach, wann mit einer Entscheidung zu rechnen ist.  
Herr Tanschus informiert, dass geplant ist, im Mai eine Bescheidung vorzunehmen.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.16    Kleine Anfrage: Geschwindigkeitskontrollen**  
**Einreicherin: Ann Christin von Allwörden**  
**Vorlage: kAF 0052/2017**

Anfrage:

1. Wie viele Geschwindigkeitskontrollen hat es seit Herbst 2016 in der Wasserstraße gegeben und wie ist die Planung für zukünftige Kontrollen?
2. Gab es auch nächtliche Geschwindigkeitskontrollen? Wenn ja, wie häufig, wenn nein, warum werden diese nicht durchgeführt?
3. Wie viele Verstöße wurden erfasst und konnten geahndet werden?

Herr Tanschus beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Seit vergangenem Herbst wurden durch die Mitarbeiter/innen der Verkehrsüberwachung drei Geschwindigkeitskontrollen in der Wasserstraße durchgeführt. Weitere sind für das Jahr 2017 geplant.

Zu 2.:

Am Freitag, den 09. Dezember 2016, wurde eine nächtliche Geschwindigkeitsmessung durchgeführt.

Zu 3.:

Hierzu folgende Übersicht:

Tag/Uhrzeit	Messdauer	erfasste Fahrzeuge	Überschreitungen	geahndet	Höhe der Überschreitung
Donnerstag 20.10.2016 07:55 – 11:55	4h	1.095	3	1	6 km/h (8 km/h)* (9 km/h)*
Dienstag 25.10.2016 10:38 – 13:23	2h 45min	439	2	2	14 km/h 7 km/h
Freitag 09.12.2016 20:03 – 23:35	3h 32min	335	2	2	7 km/h 8 km/h

\* keine Ahndung möglich

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.17 Plastikabfall in der Hansestadt reduzieren**  
**Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0053/2017**

Anfrage:

1. Wie ist der Umsetzungsstand des Bürgerschaftsbeschlusses 2015-VI-05-0221 (Plastikabfall in der Hansestadt reduzieren)? Welche Maßnahmen wurden ergriffen bzw. geprüft?
2. Welche weiteren Maßnahmen plant die Verwaltung zur Abfallvermeidung?

Herr Latzko beantwortet die Anfrage wie folgt:

Mit der Neubesetzung der Personalstelle des Klimaschutzmanagers im Juni 2016 wurde Plastikabfallvermeidung als förderfähiger Bestandteil mit dem Fördermittelgeber im Bereich Klimaschutz abgestimmt. Damit sind Ausgaben im Bereich Öffentlichkeitsarbeit für diesen Bereich förderfähig. Um diese Mittel noch in dem bestehenden Förderzeitraum bis Oktober 2017 in Anspruch nehmen zu können, steht die Entwicklung von konkreten Projekten zu diesem Thema im Vordergrund.

Im Hinblick auf eine Moderationsplattform hat sich in einigen Gesprächen innerhalb der Verwaltung, aber auch mit externen Akteuren gezeigt, dass drei unterschiedliche Inhaltsschwerpunkte für unterschiedliche Zielgruppen von Bedeutung sind:

- 1.) Vermeidung von Plastiktüten (Einzelhandel, Gewerbe)
- 2.) Mehrwegbecher bzw. Cateringgeschirr auf Veranstaltungen (Veranstalter, Caterer)
- 3.) Mehrweg-To-Go (Bäckereien, Cafés, etc.)



Zu 1.):

Im April 2016 ist eine Selbstverpflichtung des Handelsverbandes Deutschland mit dem Bundesumweltministerium vereinbart worden, ab dem Juli 2016 Plastiktüten nur noch kostenpflichtig abzugeben. 240 Unternehmen in Deutschland sind an dieser Vereinbarung beteiligt. Die Kosten für die Plastiktüten können die jeweiligen Unternehmen selbst festlegen. In Stralsund wurde bereits von mehreren Händlern und Unterstützern der Altstadt eine Papiertüten-Aktion mit einer Erstausgabemenge von 12.034 für den Meeresschutz gestartet.

Zu 2.):

Bei städtischen Veranstaltungen sowie z.B. bei den Wallensteintagen und dem Hafenfest werden die jeweiligen Aussteller bzw. Anbieter darauf hingewiesen, ausschließlich Mehrwegbehälter anzubieten. Dies wird aber bisher hauptsächlich nur bei Getränkebechern angewendet. Für ein Verbot von Einwegmaterial bei öffentlichen Veranstaltungen besteht keine rechtliche Grundlage, da den Gemeinden keine Kompetenzen in Bezug auf ordnungsrechtliche Regelungen zur Abfallvermeidung zukommen und die bundesrechtlichen Regelungen des KrW-/AbfG und der VerpackVO gelten. Dies ging auch aus Gesprächen mit dem Leiter des Umweltamtes des Landkreises Vorpommern-Rügen hervor. Daher wären hier Möglichkeiten zu prüfen, wie auf freiwilliger und ökonomisch vertretbarer Basis mit den beteiligten Akteuren zukünftig ein gemeinsamer Ansatz zur Abfallvermeidung gefunden, der auch zu Vermarktungszwecken genutzt werden kann.

Zu 3):

Mehrweg-To-Go-Kampagne ist in Anlehnung an die im September 2016 gestartete Kampagne [www.becherheld.de](http://www.becherheld.de) der Deutschen Umwelthilfe geplant.

Im ersten Schritt ist zu Promotionszwecken eine kleinere Stückzahl geplant, gefördert durch die Nationale Klimaschutzinitiative des BMUB und in Kooperation mit dem Büro für Öffentlichkeitsarbeit und der Firma Nehlsen AG. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten werden derzeit geprüft. Anschließend sind konkrete Gespräche mit potenziellen Anbietern (Cafés, Bäckereien, etc.) in Stralsund über Weiterführung des Projektes, z.B. über eine gemeinsame Vermarktung, vorgesehen. Vorbild sind die bereits gestarteten Aktionen in Freiburg, Hamburg, Berlin bzw. von McDonald's, Nordsee oder Starbucks.

In der Verwaltung der Hansestadt Stralsund werden bereits konkrete Maßnahmen umgesetzt:

- Vermeidung von Plastikflaschen bei Bürgerschaftssitzungen
- Verzicht auf Einwegverpackungen bei Kaffeesahne im OB-Büro
- In der Stadtbibliothek werden seit kurzem Kaffeetassen statt Plastikbecher angeboten, daraus resultiert eine höhere Nachfrage.
- Bei Veranstaltungen der Hansestadt wird auf den Verzicht auf Plastiktüten und – behälter bzw. Vermeidung von Plastikabfall hingewiesen.
- Plastikabfall wird ein Themenschwerpunkt am Tag der Erneuerbaren Energien 2017 am 29. April auf dem Alten Markt. Seitens des Klimaschutzmanagements werden entsprechende Stoffbeutel mit Prima-Klima-Stralsund-Logo für die Aussteller zur Verfügung gestellt.

Mit der Hochschule Stralsund wurde ein Angebot von Projektarbeiten für die Studierenden erarbeitet. Dieses umfasst die folgenden Themen, die bereits erarbeitet wurden bzw. sich derzeit in Bearbeitung befinden:

- Kommunale Abfallkonzepte – Recherche nach Anlass, Anwendbarkeit für die Hansestadt Stralsund prüfen
- Recherche von Abfallkonzepten nach Anlass: öffentliche Veranstaltungen, Verwaltung, Handel – Prüfung der Anwendbarkeit für die Hansestadt Stralsund
- Marktrecherche zu Alternativen für Kunststoffgeschirr und Bewertung der Wirtschaftlichkeit
- Abfallvermeidung international
- Abfall to go – Welche Auswirkungen hat die to go-Kultur auf den Abfall in Bezug auf Menge, Logistik, rechtliche Verantwortung

- Abfallvermeidung als Marketinginstrument

Mit dem Hochschulmarketing wurde über eine Kooperation bei der Einführung von Mehrweg-To-Go-Bechern diskutiert, die zukünftig im Starterpaket der neuen Studierenden zu Beginn des Wintersemesters enthalten sein können.

Hinsichtlich des in der Begründung unter Punkt 4 genannten Schwerpunktes Abfallsammelbehälter und Image-Kampagne nach „Hamburger“ Vorbild wurden nach Prüfung 5 neue und größere Abfallbehälter an den Zugangswegen zur Hafensinsel aufgestellt (Größe: 120 Liter). Eine Image-Kampagne nach dem Vorbild der „Roten Mülleimer“ in Hamburg ist aufgrund der Einhaltung der Weltkulturerbevorgaben (Optik und Aufstellung) für die Hansestadt Stralsund in dieser Form nicht umsetzbar, weitere Möglichkeiten werden aber geprüft.

Weitere Maßnahmen zur Abfallvermeidung:

- Gespräche mit dem Ozeaneum über die Einbettung des Themas bei den Greenpeace-Aktionstagen im September 2017
- Weiterführende Gespräche mit der Nehlsen AG, Standort Stralsund und dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Vorpommern-Rügen über eine gemeinsame Entwicklung einer Mehrweg-Strategie.
- Einbindung des Themas in das voraussichtlich im Schuljahr 2017/2018 startende Energiesparprojekt an Schulen und Kitas der Hansestadt Stralsund.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

## **zu 8 Einwohnerfragestunde**

### **zu 8.1 Einwohnerfrage Herr Karstedt**

Frage:

Wie will die Stadtverwaltung, im Sinne der aufgewachten Bürger dieser Stadt, gegen das Einwachsen zarter Wurzeln der terroristischen Ideologie des Islamismus vorgehen?

Herr Albrecht beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Stadtverwaltung ist, wie alle Bürger/innen der Stadt, wach- und aufmerksam in Bezug auf mögliche terroristische Aktivitäten im Stadtgebiet. Sollten Mitarbeiter/innen Vorfälle bekannt werden, die auf mögliche terroristische Aktivitäten hinweisen, werden sie genauso wie alle anderen Bürger/innen unserer Stadt handeln und umgehend die zuständigen Behörden in solchen Fällen, nämlich die Polizei und/oder den Verfassungsschutz, informieren.

*Pause 17:46 bis 18:16 Uhr*

## **zu 9 Anträge**

### **zu 9.1 zur Einrichtung von Bring- und Holzonen vor Grundschulen Einreicher: SPD-Fraktion Vorlage: AN 0039/2017**

Herr Miseler begründet seinen Antrag und erläutert, dass das Halten in 2. und 3. Reihe vor Schulen dadurch wegfallen könnte.

Herr Dr. Zabel weist darauf hin, dass eine solche Prüfung bereits aufgrund einer Anfrage im Januar in der Bürgerschaftssitzung in der Verwaltung vorgenommen wird.

Herr Paul lässt über den Antrag abstimmen.

Die Bürgerschaft beschließt:

der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie die Hansestadt Stralsund im Umkreis von bis zu 500 Metern im Umfeld von Grundschulen temporär Hol- und Bringzonen, die dann im jeweiligen Schulwegeplan ausgewiesen werden, einrichten kann.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie die Hansestadt Stralsund im Umkreis von bis zu 500 Metern im Umfeld von Grundschulen temporär Hol- und Bringzonen, die dann im jeweiligen Schulwegeplan ausgewiesen werden, einrichten kann.

2017-VI-03-0576

Mehrheitlich beschlossen

**zu 9.2      zur Priorität von Kreisverkehren**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0043/2017**

Herr Haack begründet seinen Antrag ausführlich. Er weist darauf hin, dass es bereits einen Beschluss gibt, in Stralsund Kreisverkehre zu favorisieren. Da es jetzt zwei Planungen gab, wo die Bürgerschaft aus deren Sicht zu spät eingebunden wurde, sollte dieser Beschluss nochmals gefasst werden.

Frau Bartel merkt an, dass Kreisverkehre vielfach diskutiert wurden und erinnert an die Bedenken zu den Kreisen Wasserstraße oder Olof-palme-Platz, welche sich nicht bestätigt haben.

Herr Dr. Zabel schlägt vor, die Vorplanungen immer ergebnisoffen zu gestalten.

Herr Suhr bittet die Verwaltung um eine Stellungnahme zum Tribseer Damm/ Carl-Heydemann-Ring.

Herr Dr. Badrow macht deutlich, dass die Verwaltung die Umsetzung eines Kreisverkehrs an dieser Kreuzung mehrfach geprüft hat. Kreisverkehre haben immer Priorität. An dieser Stelle war eine solche Umsetzung nicht sinnvoll.

Wo Kreisverkehre möglich sind, wird dies auch umgesetzt  
Überall funktioniert es nicht, wie auch in diesem Fall.

Herr Paul lässt über den Antrag abstimmen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass bei Entscheidungen über die Ausführung von Kreuzungsbauwerken immer zuerst die entsprechenden Ausschüsse der Bürgerschaft informiert werden. Die Informationen sollen bereits vor der Planung stattfinden.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass bei Entscheidungen über die Ausführung von Kreuzungsbauwerken immer zuerst die entsprechenden Ausschüsse der Bürgerschaft informiert werden. Die Informationen sollen bereits vor der Planung stattfinden.

2017-VI-03-0577

mehrheitlich beschlossen

**zu 9.3 zum Anwohnerparken**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0041/2017**

Herr Lastovka stellt den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung, da hier finanzielle Auswirkungen zu erwarten sind, die im Fachausschuss diskutiert werden sollten.

Herr Haack, informiert, dass im Managementplan Altstadt vorgesehen ist, Einwohnerparken einzuordnen.

Herr von Bosse ist der Meinung, dass Anwohner animiert werden könnten, mehrere und größere Autos zu kaufen. Daher sollte eine Ausschussberatung erfolgen.

Herr Laack sieht Handlungsbedarf beim Anwohnerparken.

Herr van Slooten favorisiert die Verweisung in den Ausschuss. Dort kann eine konkrete Beratung und Verständigung erfolgen.

Herr Quintana Schmidt bittet um eine Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Bogusch führt aus, dass in der Altstadt derzeit das System des bewirtschafteten Parkens und des Anwohnerparkens durchgeführt wird.

Derzeit kommen auf einen Bewohnerstellplatz zwei Parkausweise. Wenn eine Ausweitung der Stellplätze auf die bewirtschafteten Zonen erfolgen soll, ist davon auszugehen, dass diese auch genutzt werden. Dadurch entfallen jedoch Einnahmen.

Dazu müssten Schätzungen angestellt werden.

Herr Dr. Badrow macht deutlich, dass die Einnahmen aus der Bewirtschaftung in den vergangenen Jahren schon um die Hälfte zurückgegangen sind. Aber für die Geschäfte in der Innenstadt stehen somit noch Parkplätze für Gäste zur Verfügung.

Herr Laack schlägt vor, die Parkplätze an der Mole und der Ballastkiste mehr zu überwachen.

Herr Haack erinnert, dass für die Gäste ausreichend Parkhäuser zur Verfügung stehen.

Herr Jungnickel macht darauf aufmerksam, dass im Antrag keine Deckungsquelle vermerkt ist.

Herr Suhr plädiert ebenfalls für eine Beratung im Fachausschuss.

Frau Bartel ist der Meinung, dass der Antrag für die Anwohner in der Altstadt gut ist, an diese muss gedacht werden, da die Anzahl weiter steigt.

Herr Paul lässt über den Antrag auf Verweisung abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0041/2017 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass in der gesamten Innenstadt mit Ausnahme des Neuen Marktes, alle Inhaber eines Anwohnerparkausweises auf den bewirtschafteten Parkflächen kostenlos ihre Fahrzeuge abstellen können.

2017-VI-03-0578

Mehrheitlich beschlossen

**zu 9.4 zu Anwohnerzonen**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0042/2017**

Herr Lastovka stellt den Antrag, diesen vorliegenden Antrag in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen.

Herr Paul lässt über den Verweisungsantrag abstimmen..

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass die Zonen für das Anwohnerparken in der Stralsunder Altstadt von fünf auf eine reduziert werden.

2017-VI-03-0579

Mehrheitlich zugestimmt

**zu 9.5 Beleuchtung Rügenbrücke**  
**Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0048/2017**

Herr Ramlow begründet seinen Antrag ausführlich. Er ist der Meinung, dass die angestrahlte Brücke ein imposantes Bild für die Hansestadt bringen würde.

Herr van Slooten merkt an, dass die Brücke ein Teil einer Bundesstraße ist. Dies sollte beachtet werden.

Herr Laack ist der Meinung, dass die Straße nicht zur zur Hansestadt gehört.

Herr Haack stellt den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung. Es sollte geprüft werden, welche Kosten zu erwarten sind und ob die Beleuchtung überhaupt umsetzbar ist.

Herr Jungnickel macht deutlich, dass es sich lediglich um einen Prüfauftrag handelt.

Herr Dr. Zabel verdeutlicht, dass die Brücke angestrahlt werden soll. Dies ist kein Eingriff in ein hoheitliches Recht des Bundes.

Herr Adomeit ist der Meinung, dass das Thema schon einmal abgelehnt wurde.

Herr Paul lässt über den Antrag von Herrn Haack abstimmen:

Der Antrag wird zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung verwiesen.

Mehrheitlich abgelehnt.

Herr Paul lässt über den ursprünglichen Antrag abstimmen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen eine Beleuchtung der Rügenbrücke möglich ist.

2017-VI-03-0580

Mehrheitlich beschlossen

**zu 9.6 Einführung eines Kurzstreckentarifes für Stralsund**  
**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: AN 0047/2017**

Frau Müller begründet ihren Antrag und verdeutlicht, dass aus ihrer Sicht ein Kurzstreckentarif in Stralsund fehlt. In vielen anderen Städten kann man im Nahverkehr ein solches Ticket nutzen.

Frau Bartel informiert über Fahrpreise in verschiedenen Städten. Sie verdeutlicht, dass der Haushalt des Nahverkehrs defizitär sei. Jährlich werden daher Zuschüsse an den Nahverkehr ausgereicht. Die Fahrpreise zu senken, sei daher nicht zielführend.

Herr Haack verdeutlicht, dass dies Aufgabe des Kreistages ist.

Herr Dr. Zabel erläutert, dass mit Einführung ggf. mehr Fahrgäste generiert werden könnten. Daher stellt er den Antrag, den vorliegenden Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben zu verweisen.

Herr Suhr kann sich dem Verweisungsantrag anschließen, damit der Nahverkehr gehört werden kann und man ggf. Druck auf den Landkreis aufbaut.

Frau Müller sieht das Kurzstreckenticket auch für Touristen sehr vorteilhaft an.

Herr Laack ist der Meinung, dass der Antrag sozial und bürgerfreundlich ist.

Herr van Slooten gibt den erhöhten Kontrollbedarf zu bedenken.

Herr Quintana Schmidt teilt mit, dass seine Fraktion den Antrag unterstützen wird.

Herr Philippen ist der Meinung, dass der Landkreis höhere Zuschüsse von der Hansestadt Stralsund erwarten wird.

Herr Paul lässt über den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben abstimmen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen in Gespräche, bzw. Verhandlungen einzutreten, um die Möglichkeit der Einführung eines Kurzstreckentickets für den öffentlichen Personennahverkehr in Stralsund zu eruieren und durchzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben verwiesen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen in Gespräche, bzw. Verhandlungen einzutreten, um die Möglichkeit der Einführung eines Kurzstreckentickets für den öffentlichen Personennahverkehr in Stralsund zu eruieren und durchzusetzen.

2017-VI-03-0581

Mehrheitlich beschlossen

**zu 9.7      Keine Bahn ist keine Lösung**  
**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: AN 0044/2017**

Herr Suhr begründet seinen Antrag ausführlich.

Mit dem Antrag sollte gegenüber dem Land deutlich gemacht werden, dass die Bahnstrecke Stralsund – Velgast – Barth von Bedeutung ist.

Herr Schwarz sichert die Unterstützung der Fraktion CDU/FDP zu diesem Antrag zu.

Herr Paul lässt über den Antrag abstimmen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund setzt sich weiterhin mit großer Entschiedenheit für den Erhalt der Bahnverbindung zwischen Stralsund und Barth ein und fordert die Landesregierung dazu auf, die Ausschreibung dieser Strecke unverzüglich vorzubereiten und durchzuführen. Dabei soll mindestens das derzeit bestehende Angebot aufrechterhalten werden. Überlegungen zur Stilllegung der Strecke erteilt die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund eine deutliche Absage.
2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund appelliert an die Bürgerinnen und Bürger, sich in das derzeit laufende Beteiligungsverfahren der VMV einzubringen und für den Erhalt der Bahnstrecke Stralsund-Barth einzutreten.
3. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stellt fest, dass der Erhalt des schienengebundenen Personennahverkehrs (SPNV) für die Entwicklung des Landesteiles Vorpommern von wichtiger Bedeutung ist und appelliert an die Landesregierung, den Ankündigungen zu einer besonderen Förderung Vorpommerns Taten folgen zu lassen. Wesentlicher Bestandteil ist dabei, dass das bestehende Bahnangebot mindestens auf dem derzeitigen Niveau erhalten bleibt.

Der Bürgerschaftspräsident wird gebeten der Landesregierung den Beschluss der Bürgerschaft mitzuteilen. Mit gesondertem Schreiben soll auch der für Vorpommern eingesetzte Staatssekretär Patrick Dahmann über den Beschluss der Bürgerschaft informiert werden. Der Bürgerschaftspräsident wird ferner darum gebeten, der Bürgerinitiative „Keine Bahn ist keine Lösung“ ebenfalls Kenntnis von der Beschlussfassung der Bürgerschaft zu geben.

2017-VI-03-0582

Mehrheitlich beschlossen

**zu 9.8 Plastikmüll reduzieren - Hundekot besser entsorgen**  
**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: AN 0045/2017**

Herr von Bosse begründet den Antrag umfassend.  
Er schlägt vor, „Öko Bags“ zur Verfügung zu stellen.

Herr Meier ist der Meinung, dass jeder Hundebesitzer selbst gefragt ist, sich um die Hinterlassenschaften seines Vierbeiners zu kümmern.

Herr Jungnickel fragt nach, wie hoch der Verbrauch der Tüten in den Spendern ist. Dazu informiert Herr Bogusch, dass es in Stralsund 26 Tütenspendern gibt. Für 1.000 Tüten zahlt die Hansestadt Stralsund 7,60 €. Jährlich entstehen Kosten für die Beschaffung in Höhe von 4.250€.

Bei der Umstellung auf andere Tüten ist mit einer Kostensteigerung um 5 bis 10% zu rechnen.

Herr Suhr teilt mit, dass laut Information auf der Internetseite des Umweltbundesamtes eine geringe Kostenspanne zwischen normalen und ökologischen Hundetüten zu verzeichnen sei. Er weist darauf hin, dass viele Hundebesitzer die Tüten z.B. an der Sundpromenade in die Umwelt und ins Wasser entsorgen. Daher erinnert er an die Klimaschutzmaßnahmen des Ozeaneums in Zusammenarbeit mit Greepeace.  
Es sollte umfassend zum Thema diskutiert werden.

Herr Bogusch sichert eine nochmalige Prüfung zu.

Herr Lastovka stellt den Antrag, diesen Antrag in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen.

Frau Fechner beantragt das Ende der Debatte.

Herr Paul lässt über den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung abstimmen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, auf welche Weise die Hundekotentsorgung in der Hansestadt unter verstärkter Berücksichtigung ökologischer Kriterien realisierbar ist.

Insbesondere soll hierbei die Verminderung von Plastikabfällen in der Umwelt als Ziel verfolgt werden, beispielsweise durch eine Umstellung auf ein anderes System, welches Beutel verwendet, die ökologisch eine bessere Bilanz aufweisen als „normale“ Plastiktüten.



Die Ergebnisse sind den entsprechenden Ausschüssen der Bürgerschaft sowie den Fraktionen der Bürgerschaft zur Beratung vorzulegen.

2017-VI-03-0583

Mehrheitlich beschlossen

**zu 9.9      Verbrennung von Gartenabfällen**  
**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: AN 0046/2017**

Frau Müller begründet ihren Antrag umfassend und ist der Meinung, dass das Thema in der Hansestadt klar geregelt werden sollte.

Herr Meier stellt Überlegungen zu den Gründen des Antrages an. Er teilt mit, dass die Fraktion CDU/FDP 2 Feuer pro Jahr durchaus vertreten kann.

Herr Adomeit teilt mit, dass der Feinstaub, der hier zu verzeichnen ist, aus dem Westen komme.

Herr Suhr ist der Meinung, dass sich das Problem in der Stadt in einer höheren Belastung widerspiegeln als im ländlichen Raum.  
Ältere Leute könnten unter der Belastung leiden.

Herr Lewing merkt an, dass kostenfrei zur Verfügung gestellte Container letztlich auf die Müllgebühren umgelegt werden.

Herr Arendt macht darauf aufmerksam, dass gerade viele ältere Menschen Gartenbesitzer sind. Zweimal jährlich sollte das Verbrennen gestattet sein. In den Sparten wird darauf geachtet, dass kein Plastik ins Feuer kommt.

Herr Meißner macht deutlich, dass die Bio-Mülltonne gut angenommen wurde.  
In anderen Städten kann man mehrmals im Jahr Biomüll kostenlos abgeben. Aber man muss bedenken, dass auch diese Kosten umgelegt werden.  
Weiter weist er darauf hin, dass Holzverbrennen klimaneutral ist.

Herr Dr. Zabel fasst zusammen, dass hier ein Für und Wider abgewogen werden muss.

Herr Paul lässt über den Antrag abstimmen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie der umwelt- und gesundheitsschädlichen Verbrennung von Gartenabfällen Einhalt geboten werden kann.

Hierzu sollte auch die Möglichkeit der Einführung einer entsprechenden Satzung unter Berücksichtigung der entsprechenden Landesverordnung Berücksichtigung finden.  
Die Ergebnisse sind den entsprechenden Ausschüssen der Bürgerschaft sowie den Fraktionen der Bürgerschaft zur Beratung vorzulegen.

Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.10 Theater Vorpommern GmbH**  
**Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund, SPD-Fraktion, Linke Offene Liste**  
**Vorlage: AN 0049/2017**

Herr Dr. Zabel stellt klar, dass sich der Antrag ausschließlich auf das Haushaltsjahr 2017 bezieht.

Herr Suhr ist der Meinung, dass die Konsequenz ein Insolvenzantrag des Theaters Vorpommern GmbH sein wird.  
Er lobt die Verhandlungsführung des Oberbürgermeisters. Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch eine Reaktion des Theaters von Nöten.

Herr Dr. Zabel stellt klar, dass man den Verhandlungspartnern ein klares Votum aus der Bürgerschaft für das Jahr 2017 entgegenbringen sollte.

Herr van Slooten gibt zu bedenken, dass die Kommune nicht ständig Zuschüsse ausreichen kann.

Herr Paul lässt über den Antrag abstimmen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den weiteren Gesellschaftern der Theater Vorpommern GmbH sowie dem Geschäftsführer der Theater Vorpommern GmbH mitzuteilen, dass die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund nicht bereit ist, zusätzliche, über die im Haushalt 2017 eingestellten und geplanten, Mittel für die Theater Vorpommern GmbH bereitzustellen.

2017-VI-03-0584  
Mehrheitlich beschlossen

**zu 9.11 zur Wahl eines Stellvertreters in den Stadtkleingartenausschuss**  
**Einreicher: SPD-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0040/2017**

Herr Paul lässt über den Antrag abstimmen.

Die Bürgerschaft beschließt:

Frau Dr. Heike Carstensen wird als Stellvertreterin in den Stadtkleingartenausschuss gewählt.

2017-VI-03-0585  
Mehrheitlich beschlossen

**zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters**

**zu 11      Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung**

**zu 12      Behandlung von Vorlagen**

**zu 12.1    Beschluss über die Aufnahme von Verhandlungen mit der Gemeinde  
Kramerhof zum Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages  
Vorlage: B 0060/2016**

Herr Paul informiert, dass ein Änderungsantrag  
„AN 0050/2017 - zur Vorlage B 0060/2016 Beschluss über die Aufnahme von Verhandlungen mit der Gemeinde Kramerhof zum Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages“ vorliegt.

Herr Dr. Zabel teilt mit, dass CDU/FDP den Änderungsantrag unterstützen wird.

Herr Paul lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Die Bürgerschaft beschließt:

Der Beschlussvorschlag der Vorlage B 0060/2016 wird wie folgt geändert:  
Dem ersten Satz wird folgender Passus angefügt:

„Dabei sind folgende Vorgaben zu beachten:

1. Eine Zustimmung zu einem Bebauungsplan der Gemeinde Kramerhof zur Erweiterung des Strelaparks ist nicht Gegenstand von Verhandlungen.
2. Die Bürgerschaft ist frühzeitig über die Ergebnisse der Verhandlungen zu informieren.“

Mehrheitlich beschlossen  
2017-VI-03-0586

Herr Paul lässt über die geänderte Vorlage abstimmen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich des Beschlusses  
2017/VI-03-0586:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Verhandlungen über einen Vertrag zur Eingliederung von Teilflächen der Gemeinde Kramerhof im Bereich des Grünhofer Bogens in die Hansestadt Stralsund aufzunehmen.

Eine Zustimmung zu einem Bebauungsplan der Gemeinde Kramerhof zur Erweiterung des Strelaparks ist nicht Gegenstand von Verhandlungen.

Die Bürgerschaft ist frühzeitig über die Ergebnisse der Verhandlungen zu informieren.

2017-VI-03-05862017-VI-03-0587  
Mehrheitlich beschlossen

**zu 12.2 Theater Vorpommern GmbH - Wirtschaftsplan 2017**  
**Vorlage: B 0001/2017**

Ohne Wortmeldung wird nachfolgender Beschluss gefasst.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, weisungsbefugt gegenüber den städtischen Vertretern in der Gesellschafterversammlung der Unternehmen, beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund nimmt den Wirtschaftsplan der Theater Vorpommern GmbH für das Geschäftsjahr 2017 gemäß Anlage zur Kenntnis und stimmt der Genehmigung des Wirtschaftsplanes durch den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Theater Vorpommern GmbH zu.

2017-VI-03-0588

Mehrheitlich beschlossen

**zu 13 Verschiedenes**

Es gibt keinen Redebedarf.

**zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil**

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

**zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil**

Herr Paul stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

**zu 17 Schluss der Sitzung**

Der Präsident dankt für die Mitarbeit und beendet die 03. Sitzung der Bürgerschaft des Jahres 2017.

gez. Peter Paul  
Vorsitz

gez. Thomas Schulz  
Stellvertretender Vorsitz

gez. Constanze Schütt  
Protokollführung